Raum für Entwicklung-
Situativ angepasste Flächenbereitstellung

Flächenbereitstellungsinstrumente und ihre Eignung für Maßnahmen

Bereitstellungsinstrument \ Einsatzzweck	Renaturierung Gewässerprofile	Herstellung von Uferstreifen	Ausweisung von Entwicklungsflächen	Unveränderte Erhaltung
Tauschflurstück	✓	✓	✓	✓
Landverzichtserklärung	✓	✓	✓	✓
Entschädigungsloser Abzug	✓	✗	✗	✗
Abzug mit Entschädigung	✗	✓	✓	✗
Anordnung nach § 36 FlurbG	✓	✓	✓	✗

Flurbereinigungsverfahren und ihre Flächenbereitstellungsinstrumente im Vergleich

Komplexität/ Zwangshebel

Geschwindigkeit

Freiwilliger Landtausch (§ 103a FlurbG)

- Eigene Eigentumsflächen als Voraussetzung
- Rein freiwilliges Verfahren
- Flächentausch in unter 1 Jahr möglich
- privatnützig

Vereinfachtes Verfahren (§ 86 FlurbG)

- Begrenzung auf eine Problemstellung
- Flächenbeschaffung über Abzug (für Maßnahmen der TG und Unternehmen)
- Zwangsmaßnahmen für Verfahren und Baurecht
- Baurecht in 2-3 Jahren, oder Eigentumszuweisung in 5-10 Jahren
- Umsetzung der Maßnahmen muss privatnützig sein

Regelverfahren (§ 1 FlurbG)

- Einbindung in komplexe Problemstellungen
- Flächenbeschaffung über Abzug (für Maßnahmen der TG, max. 5%)
- Zwangsmaßnahmen für Verfahren und Baurecht
- Baurecht in 5-7 Jahren, oder Eigentumszuweisung in 20-25 Jahren
- privatnützig

Unternehmensverfahren (§ 87 FlurbG)

- Ab 5 ha Flächenbedarf einer vorhandenen oder laufenden Planfeststellung
- Flächenbeschaffung über Abzug (für das Unternehmen, ca. 2-5%)
- Zwangsmaßnahmen für Verfahren und Baurecht
- Baurecht in 4-6 Jahren, oder Eigentumszuweisung in 20-25 Jahren
- fremdnützig

Daniel Helbig
Gruppenleiter Flurbereinigung
Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Landratsamt Meißen
Telefon: 03521 725-2149
E-Mail: KVmA.Gruppe3@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Freistaat SACHSEN